

Dreispitzkunst darf stehen bleiben

Aufatmen in Binzen: Petition war erfolgreich / Verkehrsbehörden knüpfen das Ja aber an stattliche Zahl von Bedingungen

Von Ulrich Senf

BINZEN / STUTTGART. Der Petitionsausschuss des Landtags hat am frühen Nachmittag seine Empfehlung zum Kreisellkunstwerk „Dreispitz“ abgegeben. Nach einer fast einstündigen Diskussion stimmte er einstimmig für den Erhalt des Kunstwerks an der Stelle, knüpft das Ja aber auf Empfehlung der Verkehrsbehörden an eine stattliche Reihe von Bedingungen. Eine bessere Markierung mit Katzenaugen um den Kreisell herum, ein Kiesbett wie auch ein Rüttelbelag in der Zufahrt sollen eingebaut werden.

Bei Altbürgermeister Ulrich May wie auch bei seinem Amtsnachfolger Andreas Schneucker (siehe weiteren Artikel) und mit ihnen bei den über 5000 Bürgern, die die Petition zum Erhalt des Dreispitzes unterzeichnet hatten, war die Erleichterung am Donnerstagmittag groß: Nach einer langen, fast einstündigen Diskussion hat der Petitionsausschuss empfohlen, dass das umstrittene Kunstwerk, dessen Abbau das Regierungspräsidium angeordnet hatte, erhalten werden kann. Auch wenn die Entscheidung an eine Reihe Bedingungen geknüpft ist, können sich May und Schneucker über den „Sieg des Menschenverstands“, so der Landtagsabgeordnete Joshua Frey, freuen.

Anders als von vielen erwartete, hat bei der Beurteilung der Vorschlag der Gemeinde Binzen, die Zufahrten hin zum Kreisell zu Ortsdurchfahrten umzuwidmen, keine Rolle gespielt. Der Einschätzung, dass es sich bei dem Standort des Kreisells quasi um eine innerörtliche Situation handele und das Gewerbegebiet mit seinen Erschließungsstraßen die Umwidmung möglich mache, wollten die

Verkehrsbehörden nicht folgen. Verkehrspräsidentin Bärbel Schäfer, die eigens nach Stuttgart gereist war, um die Sicht ihrer Behörde vor dem Petitionsausschuss zu vertreten, erläuterte, dass für die Umwidmung die rechtlichen Voraussetzungen fehlen würden. So fehlten etwa Einmündungen von Privatgrundstücken in die Zufahrtsstraßen. Mit der Einfahrt in das Gewerbegebiet sei für den Au-

tofahrer vielmehr klar, dass er sich auf freier, außerörtlicher Strecke befinde, argumentierte sie.

Norbert Beck als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses, der als Berichterstatter auch den Ortstermin am 6. Dezember in Binzen geleitet hatte, hielt dieser Sicht der Behörden entgegen, dass der Bereich mit der Kreuzung der Museumsbahn beim Kreisell und den

Erschließungsstraßen in die Gewerbegebiete auch anders bewertet werden könnte. Dabei erhob er nachdrücklich Unterstützung von den beiden Landtagsabgeordneten Joshua Frey und Rainer Stickleberger. Beide unterstrichen die besondere Situation in Binzen, die in den Gutachten ihrer Meinung nach nicht entsprechend widerspiegelt würde.

Am Ende einigten sich die Mitglieder des Petitionsausschusses einstimmig auf einen Kompromiss, der den Erhalt des Kunstwerks an verschiedene – teils bereits von Bürgermeister Schneucker beim Ortstermin in Binzen vorgeschlagene – Maßnahmen zur Unfallverhütung knüpft. So soll die Erkennbarkeit des Kunstwerks auch bei schlechter Sicht, etwa bei Nebel, durch Katzenaugen und Leitbleibe erhöht werden. Zudem soll ein sogenannter Geschwindigkeitstrichter hin zum Kreisell führen. Von 70 Stundenkilometern auf 50 und zuletzt auf 30 im unmittelbaren Kreisellbereich soll das Tempo limitiert werden.

Dazu kommt ein Kiesbett um das Kunstwerk herum, das den Aufprall eines Autos auf den Dreispitz abbremsen und dämpfen soll. Im Gespräch ist zudem ein Rüttelbelag in den Zufahrten, der die Aufmerksamkeit auch eines abgelenkten Autofahrers noch einmal erhöht.

Das Regierungspräsidium hatte bereits im Vorfeld den von ihm angeordneten sofortigen Vollzug des Abbaus ausgesetzt. Zum Ruhen wird nun wohl auch der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde und dem Regierungspräsidium kommen. Die Empfehlung des Petitionsausschusses kommt nun in den Landtag, wo darüber abgestimmt wird. Erst dann ist er bindend. Eine Frist, bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden müssen, hat der Petitionsausschuss nicht gesetzt.



Der Dreispitz ist gerettet – der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, das Kunstwerk im Kreisell zu belassen.

FOTO: LAURER